

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015 des Schulverbandes Ratzeburg

1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015

1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2015 wurde von der Schulverbandsversammlung am 16.12.2014 beschlossen und in einer frühzeitigen I. Nachtragshaushaltssatzung an die tatsächliche Personalsituation/-planung angepasst (Änderungen im Stellenplan). Mit Beschluss vom 28.10.2015 wurde sodann ein II. Nachtragshaushalt 2015 verabschiedet.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2015	2. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	4.279.900 €	4.135.300,00 €	4.133.714,95 €	-1.585,05 €
Ausgabe	4.279.900 €	4.135.300,00 €	4.133.714,95 €	-1.585,05 €
darin Zuführung an VmöHH.	775.600 €	679.100,00 €	863.557,26 €	184.457,26 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	1.974.700 €	1.954.100,00 €	1.932.732,03 €	-21.367,97 €
Ausgabe	1.974.700 €	1.954.100,00 €	1.932.732,03 €	-21.367,97 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kreditaufnahme: 1.199.100 € 1.275.000,00 € 1.057.271,97 €* -217.728,03 €

* im Haushaltsjahr 2015 aufgenommenes Darlehen i.H.v. 230.812,09 € zzgl. neuer HER von 826.459,88 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 863.557,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 679.059,31 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **184.497,95 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 217.728,03 € sinken.

1.2 Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **4.133.714,95 €** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	4.135.300,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	4.133.714,95 €
ab.	
Weniger gegenüber Planansatz	<u>1.585,05 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	46.884,69 €	Mehrausgaben	247.681,96 €
Mindereinnahmen	47.122,74 €	Minderausgaben	325.300,89 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	238,05 €	Minderausgaben	77.618,93 €
neue HER	- €	neue HAR	76.033,88 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	1.347,00 €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	1.585,05 €	Minderausgaben	1.585,05 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	1.954.100,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	1.932.732,03 €
ab.	
Weniger gegenüber Planansatz	<u>21.367,97 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	196.360,06 €	Mehrausgaben	2.048,87 €
Mindereinnahmen	1.044.187,91 €	Minderausgaben	209.934,22 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	847.827,85 €	Minderausgaben	207.885,35 €
neue HER	826.459,88 €	neue HAR	186.852,70 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	335,32 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	21.367,97 €	Minderausgaben	21.367,97 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2015 auf **-597.961,77 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	28.909,11 €
Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt	569.052,66 €
Gesamt (Ist-Fehlbestand)	597.961,77 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>- 597.961,77 €</u>

Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	4.048.371,96 €	Ist-Einnahmen	2.175.460,06 €
abzgl. Ist-Ausgaben	4.077.281,07 €	abzgl. Ist-Ausgaben	2.744.512,72 €
Ist-Fehlbestand	28.909,11 €	Ist-Fehlbestand	569.052,66 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	826.459,88 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	- €
zzgl. neue KER	104.942,99 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	76.033,88 €	abzgl. neue HAR	186.852,70 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	70.554,52 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2015 beträgt **75,49 €**.

1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2015:	9.420 T€	
+ Neuaufnahme	1.300 T€	davon rd. 826 T€ Haushaltseinnahmerest aus 2014
./. planm. Tilgung	679 T€	
<u>Stand am 31.12.2015</u>	<u>10.041 T€</u>	

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2015 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 1.275.000,00 € um 217.728,03 € auf **1.057.271,97 €** gesenkt werden. Abzüglich der bereits erfolgten Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Betrag in Höhe von **826.459,88 €** als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2015 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

a. Verwaltungshaushalt: 247.681,96 €

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (910.8600) 184.457,26 €

b) bereits vorliegende Genehmigungen:

- 2153.5224 Versicherungsschäden (Erstattung erfolgte in 2016) 1.209,32 €

- 270.6611 Vermischte Ausgaben 13,80 €

- 270.7127 Kostenanteil für Mitbenutzung Ernst-Barlach-Schule 2.250,00 €

- 2812.5224 Versicherungsschäden (Erstattung erfolgte in 2016) 2.420,55 €

- 270.7127 Verpflegungskosten offene Ganztagschule 3.912,00 €

9.805,67 €

c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:

- 2813.1766 für 2813.6606 Spenden (Kursangebote) 839,80 €

839,80 €

d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben 52.579,23 €

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - keine -

b. Vermögenshaushalt: 2.048,87 €

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen an Rücklagen: 0,00 €

b) bereits vorliegende Genehmigungen:

- 211.021.9400 Brandschutzmaßnahmen (St. Georgsberg) 54,55 €

- 2812.010.9400 Technische Amokalarmierung 23,84 €

- 2812.011.9400 Brandmeldeanlage/Hausalarmierung 1.494,89 €

2.048,87 €

c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: 0,00 €

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - keine -

3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2016 wie folgt übertragen:

1. Verwaltungshaushalt :

a) Haushaltsausgebereste 76.033,88 €

b) Haushaltseinnahmereste - keine -

2. Vermögenshaushalt :

a) Haushaltsausgebereste 257.407,22 €

b) Haushaltseinnahmereste 826.459,88 €

Für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen stehen somit im Haushaltsjahr 2016 Haushaltsreste in der o. a. Höhe zur Verfügung.